

Einwohnergemeinde Reisiswil



Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich des Schulwesens

vom 27. November 2008

(gültig ab 1. Januar 2009)

Die Einwohnergemeinde Reisiswil erlässt gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements das

Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich des Schulwesens

Art. 1

¹Die Gemeinde Reisiswil (Anschlussgemeinde) überträgt der Gemeinde Gondiswil (Sitzgemeinde) folgende Aufgaben:

- Schulische und operative Führung der Kindergartenstufe am Standort Reisiswil
- Schulische und operative Führung der Primarstufe am Standort Gondiswil
- Schulische und operative Führung der Realstufe am Standort Gondiswil

²Die Sitzgemeinde Gondiswil führt die Schulkommission

Art. 2

Die Sitzgemeinde wird ermächtigt, im Rahmen des Zusammenarbeitsvertrages alle notwendigen Entscheide zu treffen und Verfügungen zu erlassen.

Art. 3

In der Schulkommission der Gemeinde Gondiswil stehen der Gemeinde Reisiswil 2 Sitze zu.

Die Gemeindeversammlung wählt ein Mitglied, welches die Gemeinde Reisiswil in der Schulkommission der Sitzgemeinde vertritt. Die Ressortvertreterin oder der Ressortvertreter „Bildung“ der Gemeinde Reisiswil nimmt von Amtes Wegen Einsitz.

Art. 4

Alle Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag, zu dessen Abschluss der Gemeinderat gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Reisiswil vom 27. November 2008 ermächtigt worden ist.

Art. 5

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2009 in Kraft.

Genehmigung

Das vorliegende Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2008 beschlossen worden

EINWOHNERGEMEINDE REISISWIL

Die Gemeinderatspräsidentin

Erika Meyer



Die Gemeindeschreiberin

Vreni Lanz



Auflagebescheinigung

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 27. November 2008, d.h. vom 24. Oktober 2008 bis und mit 24. November 2008 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflagefrist ist in der Ausgabe des Amtsanzeigers Nr. 43 vom 23. Oktober 2008 bekannt gemacht worden. Beschwerden sind innert Frist keine eingegangen.

4919 Reisiswil, 29. Dezember 2008

Die Gemeindeschreiberin:

Vreni Lanz

